



AZ.: 015/2-2022

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 21.03.2022 veröffentlicht:

Anwesend:

Bürgermeister Herbert Schafferer als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Weger Mario, Kiechl Andre, Schafferer Philipp, Kirchebner Guntram, Ing. Fracaro Markus, Kiechl Silvia, Gapp Claudia, Eberl Armin, Erhart Sonja, Mag. Triendl Stefan, Flörl Isabella, Triendl Franz

Ersatz:

Entschuldigt / nicht anwesend:

Unentschuldigt / nicht anwesend:

zu Punkt 1) Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch den Bürgermeister

Der wieder gewählte Bürgermeister Herbert Schafferer hat die bei der Gemeinderatswahl 2022 gewählten Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 75 TGWO 1994 ordnungsgemäß einberufen. Der Bürgermeister eröffnet um 20.30 Uhr die konstituierende Sitzung, begrüßt die Mitglieder des neuen Gemeinderates und die anwesenden Zuhörer und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu Punkt 2) Angelobung der Mandatäre nach § 28 TGO 2001

Der Bürgermeister nimmt sodann die Angelobung der Gemeinderatsmitglieder vor.

Gemäß § 28 Abs.1 TGO 2001 leisten die Gemeinderatsmitglieder das Amtsgelöbnis in die Hand des Bürgermeisters.

Die Gelöbnisformel lautet: „Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

zu Punkt 3) Beschluss über die Anzahl der Bürgermeister - Stellvertreter

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bgm. Schafferer mit 13 gegen 0 Stimmen, dass in der Gemeinde Rinn 1 Bürgermeister – Stellvertreter gewählt werden soll.

zu Punkt 4) Beschluss über die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bgm. Schafferer mit 13 gegen 0 Stimmen, dass die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes, gemäß § 23 TGO 2001 mit 3 festgesetzt wird.

zu Punkt 5) Beschluss ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

zu Punkt 6) Ermittlung wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeindeparteien entfallen

Vom Bürgermeister wird festgestellt, dass aufgrund der Festlegung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder der Gemeindevorstand inklusive Bürgermeister und Bürgermeister – Stellvertreter aus insgesamt 5 Vorstandsmitgliedern besteht, wobei die nachstehenden Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke folgenden Anspruch auf Vertretung haben:

Liste 1) Pro Rinn	2 Vorstandsmitglieder
Liste 2) Gemeinsam für Rinn	3 Vorstandsmitglieder

Die Ermittlung aufgrund des Wahlergebnisses und gemäß §74 TGWO 1994 wird einhellig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 7) Wahl des/der Bürgermeister – Stellvertreter/in

Gemäß § 77 TGWO bestellt der Bürgermeister Kiechl Silvia (Pro Rinn) und Flörl Isabella (Gemeinsam für Rinn) als Wahlhelferinnen für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters. Jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, ist berechtigt, eines ihrer Mitglieder für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters vorzuschlagen. Dieses Recht steht der Gemeinderatspartei, welcher der Bürgermeister angehört, nur dann zu, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat. Der Bürgermeister fordert die betroffenen Gemeinderatsparteien auf, einen diesbezüglichen Vorschlag einzubringen. Für die Vorschläge ist die Unterschrift von mindestens 3 der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Folgende Vorschläge werden eingebracht:

1. Gemeinderatspartei Pro Rinn: Weger Mario
2. Gemeinderatspartei Gemeinsam für Rinn: Eberl Armin

Bei der anschließenden mit Stimmzetteln durchgeführten geheimen Wahl erreicht Eberl Armin im 1. Wahlgang 7 von 13 gültigen Stimmen und ist damit gemäß § 78 Abs. 5 TGWO 1994 zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

zu Punkt 8) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister trifft eingangs die Feststellung, dass all jenen Gemeinderatsparteien, sofern ihre zustehenden Stellen im Gemeindevorstand nicht bereits durch den Bürgermeister oder Bürgermeister – Stellvertreter besetzt wurden, das Recht zusteht, eines ihrer Mitglieder namhaft zu machen.

Für die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien nachstehend Vorschläge eingebracht:

Von der Liste Pro Rinn:	Weger Mario Kiechl Andre
Von der Liste Gemeinsam für Rinn:	Gapp Claudia

Die noch offenen Stellen im Gemeindevorstand werden demnach mit den namhaft gemachten Gemeinderatsmitgliedern besetzt.

zu Punkt 9) Gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Nachdem der Gemeinderat unter Punkt 5) beschlossen hat, Ersatzmitglieder für die stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder zu bestimmen, werden von den betroffenen Fraktionen folgende Ersatzmitglieder namhaft gemacht:

Von der Liste Pro Rinn: Schafferer Philipp für Weger Mario
Kirchebner Guntram für Kiechl Andre
Von der Liste Gemeinsam für Rinn: Erhart Sonja für Schafferer Herbert
Flörl Isabella für Eberl Armin
Triendl Stefan für Gapp Claudia

zu Punkt 10) Bestellung eines Überprüfungsausschusses gemäß § 109 TGO 2001

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den Überprüfungsausschuss gemäß § 109 TGO 2001 mit 5 Personen zu besetzen und keine Ersatzmitglieder zu bestellen.

Von den einzelnen GR-Listen werden folgende Mitglieder für den Überprüfungsausschuss namhaft gemacht:

Von der Liste Pro Rinn: Weger Mario
Kirchebner Guntram
Von der Liste Gemeinsam für Rinn: Erhart Sonja
Flörl Isabella
Triendl Franz

und in der anschließenden Abstimmung vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen bestellt.

zu Punkt 11) Beschlussfassung über die Bestellung der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinn (Substanzverwalter, 1. und 2. Substanzverwalter – Stellvertreter, 1. Rechnungsprüfer)

In der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates sind auch die Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaften (Substanzverwalter, 1. und 2. Stellvertreter und der erste Rechnungsprüfer) neu zu bestellen. Dies ist von Bedeutung, weil die Funktionsperiode dieser Organe mit der des Gemeinderates verknüpft ist und daher mit der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates ausläuft.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die zu besetzenden Funktionen und ersucht einen Vorschlag zur Besetzung einzubringen.

Als Substanzverwalter wird vorgeschlagen

Von der Liste Pro Rinn: -
Von der Liste Gemeinsam für Rinn: Schafferer Herbert

Bei der anschließenden mit Stimmzetteln durchgeführten geheimen Wahl erreicht Schafferer Herbert im 1. Wahlgang 12 von 13 gültigen Stimmen und ist damit zum Substanzverwalter gewählt.

Vorab wurde vom Gemeinderat beschlossen die Positionen des 1. und 2. Stellvertreters in einem Wahlgang zu wählen.

Als Stellvertreter wird vorgeschlagen

Von der Liste Pro Rinn: Kiechl Andre

Von der Liste Gemeinsam für Rinn: Triendl Franz

Bei der anschließenden mit Stimmzetteln durchgeführten geheimen Wahl erreicht Kiechl Andre im 1. Wahlgang 8 von 13 gültigen Stimmen und ist damit zum 1. Stellvertreter gewählt. Triendl Franz erreicht im 1. Wahlgang 5 von 13 gültigen Stimmen und ist damit zum 2. Stellvertreter gewählt.

Als 1. Rechnungsprüfer wird vorgeschlagen

Von der Liste Pro Rinn: Weger Mario

Von der Liste Gemeinsam für Rinn: Eberl Armin

Bei der anschließenden mit Stimmzetteln durchgeführten geheimen Wahl erreicht Eberl Armin im 1. Wahlgang 7 von 13 gültigen Stimmen und ist damit zum 1. Rechnungsprüfer gewählt.

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinn wird daher künftig durch folgende Organe vertreten:

Substanzverwalter: Schafferer Herbert (Gemeinsam für Rinn)

1. Stellvertreter: Kiechl Andre (Pro Rinn)

2. Stellvertreter: Triendl Franz (Gemeinsam für Rinn)

1. Rechnungsprüfer: Eberl Armin (Gemeinsam für Rinn)

Zu Punkt 12) Beratung über notwendige Ausschüsse

Nach ausführlicher Beratung bezüglich Einrichtung weiterer Ausschüsse gemäß § 24 Abs.1 lit.b TGO 2001 beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen die Einsetzung von 5 Ausschüssen mit nachstehenden Sachgebieten:

- 1. Dorferneuerung / Nachhaltigkeit / Visionen (7 Mitglieder)**
- 2. Bau- und Raumordnung / Infrastruktur / Mobilität (5 Mitglieder)**
- 3. Familie / Jugend / Generationen / Bildung (7 Mitglieder)**
- 4. Vereine / Soziales / Kultur (7 Mitglieder)**
- 5. Umwelt / Landwirtschaft / Gewerbe (7 Mitglieder)**

Die personelle Besetzung der Ausschüsse findet bei der nächsten Gemeinderatssitzung statt.

Mit dem Dank des Bürgermeisters und der Ankündigung, dass am Donnerstag, den 31. März 2022 die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung stattfindet, wird um 21.20 Uhr die konstituierende Sitzung geschlossen

Der Bürgermeister
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 22.03.2022

abzunehmen am: 06.04.2022